

Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund

Antragstellung an:

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 34
Schloßstr. 14
59821 Arnsberg

Gegenstand der Förderung

Die Zuwendungen werden gewährt für die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in einem Ausbildungsverbund für damit verbundene Kosten der Ausbildungsvergütung.

Zuwendungsvoraussetzungen

Der Betrieb kann nicht alle nach der Ausbildungsordnung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

Diese Ausbildungsanteile müssen insgesamt mindestens 6 Monate der gesamten Ausbildungsdauer betragen.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Der Zuschuss/die Zuweisung beträgt 4.500 € je Ausbildungsplatz im Verbund.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung je Ausbildungsplatz erfolgt grundsätzlich nur auf Anforderung mit 2.250 € zum 30.11. des 1. Ausbildungsjahres (1. Teilbetrag) und zum 30.11. des 2. Ausbildungsjahres (2. Teilbetrag).

Notwendige Voraussetzungen für die Auszahlung des

- 1. Teilbetrages:

Vorlage der Ausbildungsverträge (mit Eintragungsvermerk der Kammer) und vom Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden unterschriebene Erklärung (Datum nicht vor dem 01.11.), dass das Ausbildungsverhältnis andauert.

- 2. Teilbetrages:

Vom Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden unterschriebene Erklärung (Datum nicht vor dem 01.11.), dass das Ausbildungsverhältnis andauert.

Die Erklärungen stehen als Muster auf www.esf.nrw.de zur Verfügung.